

Wien, 29.6.2021

Liebe Schwestern und Brüder,

mit 30.6.2021 läuft die Vereinbarung mit dem Kultusministerium aus.

Daher müssen die Gemeindeleitungen und Pastoren in eigenem Ermessen verantwortungsvolle Maßnahmen, nach der jeweils geltenden Verordnung des BMSGPK, zum Schutz der Gottesdienstbesucher setzen.

Ab dem 1.7.2021

- entfällt der 1m-Mindestabstand
- statt der FFP2-Maske genügt ein MNS in geschlossenen Räumen; 2. COVID-19-ÖV §1 (1)
- dies gilt auch für Gottesdienste; 2. COVID-19-ÖV §4 (2) Z 2
- ABER: Ab 22.7.2021 entfällt die MNS-Pflicht in Einrichtungen zur Religionsausübung

Es ist weiterhin auf die notwendigen Hygiene-Maßnahmen zu achten

- nötigenfalls MNS oder 3G-Regel
- ausreichend Händedesinfektionsmittel bereitstellen
- besondere Sorgfalt bei der Vorbereitung, der Bereitstellung und der Verteilung der Herrenmahlelemente
- bei lokalen Infektionsgeschehnissen, die Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden herstellen

Bitte seid weiterhin vorsichtig, denn die Delta-Variante des Coronavirus gilt als besonders infektiös und wird zunehmend bei Infektionen nachgewiesen.

Ich wünsche Euch mit Spr. 2,10.11 ^{SCH}

¹⁰ Wenn die Weisheit in dein Herz kommen und die Erkenntnis deiner Seele gefallen wird,

¹¹ dann wird die Vorsicht dich beschirmen, der Verstand wird dich behüten,

eine gesegnete Woche und eine gesegnete Erholungs- und Urlaubszeit



(Reinhard Kummer)